

Jobcenter Region Hannover, Vahrenwalder Str. 245, 30179 Hannover

An alle  
Bildungsträger, Maßnahmeträger und  
Projektpartner  
per Mail

**Der Geschäftsführer**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: I6.1b

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Müller-Indorf  
Durchwahl: 0511 6559 2102  
Telefax: 0511 6559 2010  
E-Mail: Jobcenter-Region-Hannover.GBI-PP@jobcenter-ge.de  
Datum: 11. Mai 2020

**Trägeranschreiben zum Stufenplan des Land Niedersachsen  
hier: Öffnung von Bildungseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in dieser herausfordernden Zeit dafür gesorgt, dass Ihre Teilnehmenden und in aller Regel unsere Kundinnen und Kunden weiterhin durch Sie gut betreut werden können. Dafür haben Sie in vielen Bereichen alternative Lernformen (z.B. per Telefon, Online-Verfahren etc.) sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei Ihnen bedanken.

Im vorgestellten „Niedersächsischer Weg hin zu einem neuen Alltag mit Corona“, insbesondere dem Stufenplan, ist geregelt, dass Bildungseinrichtungen ab dem 11.05.2020 wiedereröffnet werden können. Öffnungen werden möglich sein, wenn in allen Bereichen strenge Hygienevorgaben eingehalten werden. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern, die Nutzung von Desinfektionsmittel, Aufstellung von Spuckschutz, Tragen von Mund- und Nasenbedeckung und das Führen von Anwesenheitslisten (Beratungskontakte).

Dies bedeutet für alle Angebote, ob eingekaufte Vergabemaßnahme, Gutscheinmaßnahme oder preisverhandelte Maßnahme des Jobcenter Region Hannover, dass eine sukzessive Wiederöffnung und die Möglichkeit von Teilnehmerpräsenzen in Ihren Einrichtungen möglich ist.

Mir ist jedoch bewusst, dass ab dem 11.05.2020 nicht alle Maßnahmen zum alt bekannten Alltag zurückkehren und mit physischer Präsenz durchgeführt werden können. Das lassen aus meiner Sicht bereits die Gruppengrößen und die jeweiligen Räumlichkeiten nicht zu. Für Sie als Bildungseinrichtung gilt, dass die Maßgaben und Anforderungen vom Land Niedersachsen durch Sie eingehalten und umgesetzt werden müssen. Sie kennen Ihre örtlichen Gegebenheiten am besten, so dass die Entscheidung, ob und in welchem Umfang eine Präsenzteilnahme (wieder) möglich ist, bei Ihnen liegt.

Eine Ausnahme besteht in den Maßnahmen, in denen das Jobcenter Region Hannover eigenes Personal verortet hat (z.B. JobBüros, Familien-Coaching-Center etc.). Hier besteht für das Jobcenter Region Hannover die besondere Verantwortung, Schutzmaßnahmen für das eigene eingesetzte Personal zu gewährleisten. Daher wurden mit allen Bildungseinrichtungen, in denen eigenes Personal vom Jobcenter Region Hannover eingesetzt wird, am 08.05.2020 telefonisch erste Absprachen zur weiteren Vorgehensweisen getroffen.

- 2 -

**Postanschrift**

Jobcenter Region Hannover  
Vahrenwalder Str. 245  
30179 Hannover

**Besucheradresse**

Vahrenwalder Str. 245  
30179 Hannover

**Bankverbindung**

BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:  
DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC:  
MARKDEF1760  
**Internet:** www.arbeitsagentur.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: Geschlossen  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

S-Bahnlinie 1  
Haltestelle Kabelkamp

Solange das Coronavirus (SARS-CoV-2) weiterhin das alltägliche Leben beeinflusst und besondere Hygienevorkehrungen vorgenommen werden müssen, akzeptiere ich, dass Ihre Maßnahmen bzw. Bildungsangebote in verschiedenen Formen durchgeführt werden. Dazu gehört die weitere Durchführung in alternative Lernformen, die sukzessive Umstellung auf Präsenzunterricht oder die Durchführung in Mischform. Unter Mischform verstehe ich einen Durchführungsmix zwischen Ihrer ursprünglichen Vergabe bzw. Zertifizierung und einer alternativen Durchführungsform (bestätigt durch das Regionale Einkaufszentrum Nord – REZ Nord-) bzw. der vorliegenden Äquivalenzerlaubnis Ihres Zertifizierers.

Damit unseren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiterhin Maßnahmen bzw. Gutscheine angeboten werden können, habe ich eine Bitte an Sie. Ich benötige von Ihnen zeitnah Informationen, wie Sie Ihre Angebote weiterführen werden.

#### **Für Vergaben:**

- In welcher Form wollen Sie künftig Ihre Maßnahmen anbieten (bspw. Teilung der Teilnehmergruppe in kleine Unterrichtsgruppen mit Präsenz an unterschiedlichen Tagen, Durchführung weiterhin in alternativer Lernform oder ggf. Mischform)?
- Welches Hygienekonzept liegt vor und welche Maßnahme ergreifen Sie vor Ort?
- Wie können künftig Teilnehmer in die Maßnahmen eingesteuert werden?

Bitte beachten Sie, dass Fahrkosten nur erstattet werden können, wenn der/die Teilnehmer/in an Präsenzangeboten teilnimmt.

#### **Für Gutschein-Angebote (FbW, AVGS):**

- In welcher Form wollen Sie künftig Ihre Maßnahmen anbieten (bspw. Teilung der Teilnehmergruppe in kleine Unterrichtsgruppen mit Präsenz an unterschiedlichen Tagen, Durchführung weiterhin in alternativer Lernform oder ggf. Mischform)?
- Welches Hygienekonzept liegt vor und welche Maßnahme ergreifen Sie vor Ort?

Auf die Besteuerung von Teilnehmenden müssen Sie nicht eingehen, da grundsätzlich freie Trägerauswahl besteht.

#### **Arbeitsgelegenheiten (AGH):**

Aufgrund der Besonderheiten von AGH bestand bereits vor dem 11.05.2020 die Möglichkeit, unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienevorschriften, AGH weiterzuführen. Die Absprachen hierzu wurden bereits mit den einzelnen Maßnahmeträgern besprochen, daher ist für Arbeitsgelegenheiten keine Kurzdarstellung erforderlich.

Bitte stellen Sie mir für Vergabemaßnahmen und Gutschein- Angebote Ihre Kurzdarstellungen (max. eine Seite) bis zum 22.05.2020 per Mail zur Verfügung. Hierfür können Sie die bereits bekannte E-Mail-Adresse nutzen:

[Jobcenter-Region-Hannover.GBI-PP@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Region-Hannover.GBI-PP@jobcenter-ge.de)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es mir nicht um eine (weitere) Prüfung Ihres Maßnahmeangebotes geht. Hierfür wurden Ihre Angebote bereits bei Vergabemaßnahmen durch das REZ-Nord bzw. bei Gutscheinmaßnahmen durch Ihren Zertifizierer einer entsprechenden Prüfung und Bescheidung unterzogen.

Vielmehr benötigen die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Region Hannover diese Angaben, um auch weiterhin ein gutes und individuelles Angebot an erwerbsfähige Leistungsberechtigte unterbreiten zu können. Das Jobcenter Region Hannover möchte mit Ihnen verantwortungsvoll den weiteren Weg gemeinsam gehen, um Ihren Teilnehmenden und unseren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die bestmögliche Unterstützung und Betreuung anbieten zu können.

Für Rückfragen steht Ihnen meine Führungsberatung und das Träger-Arbeitgeber-Team gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Stefan Bode  
Mitglied der Geschäftsführung  
Geschäftsbereichsleiter Arbeitsmarktprogramm und Produkte